



Liebe Gäste der Gemeinde Bestensee,

um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, müssen sich Alle einschränken. Insbesondere gilt es, Sozialkontakte zu vermeiden.

Gemäß anliegender Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg vom 22. März 2020 gibt es entsprechende Bestimmungen für Veranstaltungen, Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens und Regeln zum Aufenthalt im öffentlichen Raum. Beispielsweise sind Sport und Bewegung an frischer Luft sowie zur Versorgung von Tieren erlaubt, wobei stets ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten ist. Die Erlaubnisse zu touristischen Zwecken, wie Freizeitreisen, sind mit dieser Verordnung stark eingeschränkt worden.

Ich bitte Sie, nicht notwendige Wege und Fahrten auf das Nötigste zu beschränken und die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Bitte beachten Sie: Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind laut der anliegenden Verordnung nicht gestattet.

Lassen Sie uns das Ansteckungsrisiko, soweit es in unserer Macht steht, zu minimieren. Ich weiß, dass dies einige Unannehmlichkeiten bedeutet, aber die Gesundheit aller steht jetzt im Vordergrund.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund!

Schmidt

Ordnungsamtsleiter/ stellv. Bürgermeister
Gemeinde Bestensee